

Hygienekonzept des Idarer TV für die Realschulturnhalle

- (1) Beim Betreten der Schule ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
- (3) Gemäß 29. CoBeLVO dürfen bei der Sportausübung nur noch geimpfte oder genesene, erwachsene Personen teilnehmen und müssen darüber hinaus noch einen negativen Corona-Test vorlegen! (= „**2G-Plus**“) Personen, die bereits eine "Auffrischungs- oder Booster-Impfung" erhalten haben müssen sich nicht testen lassen.

Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten dürfen weiterhin teilnehmen und gelten als geimpften Personen gleichgestellt. Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gilt 3G. Somit dürfen auch ungeimpfte 12 bis 17-jährige nach Vorlage eines negativen Tests teilnehmen.
- (4) Eine Personenbegrenzung in Abhängigkeit von der Quadratmeterzahl gilt für den Sport nicht mehr.
- (5) Vereinen ist es gestattet nicht nur Testzertifikate einer anerkannten Teststelle zu akzeptieren, sondern auch vor Beginn des Sportangebots einen Corona-Selbsttests unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person anzubieten. Ob eine Testung vor Ort möglich ist, muss unbedingt vorher mit dem Trainer abgeklärt werden.
- (6) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel ist vorhanden)
- (7) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (8) Der Übungsleiter (beauftragte Person) ist für die Einhaltung der Regelungen zuständig und **erfasst die Kontaktdaten** der anwesenden Personen. Adresse und Telefonnummer von neuen Teilnehmern sind bereits bei einmaliger Teilnahme zu erfassen.
- (9) Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.
- (10) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden.
(Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen stellt der Idarer TV zur Verfügung)
- (11) Bei Gruppenwechsel sind folgende **Kontaktflächen zu desinfizieren**: Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke, Umkleidebänke, sowie Sportgeräte und benutzte Toiletten.
- (12) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 15 Minuten** einzuhalten.
- (13) **Die Lüftung** beider Sportstätten ist über Fenster an jeweils beiden Hallenseiten sowie die Türen mit naheliegender Außentür gewährleistet. Die Hallen sind in regelmäßigen Abständen mittels Stoßlüftung zu durchlüften. Die Umkleiden werden durch eine Lüftungsanlage belüftet.